



# SCHULPROGRAMM

---

## Pädagogisches Konzept

(Vom Schulrat genehmigt am.....)

## Inhaltsverzeichnis

1.SCHULPORTRAIT MSBIBO	<b>3</b>
2.UNSER LEITBILD	<b>4</b>
2.1 Leitsätze	4
3.QUALITÄTSLEITLINIEN FÜR DEN INSTRUMENTAL- UND VOKALUNTERRICHT	<b>4</b>
4.DAS ANGEBOT DER MUSIKSCHULE	<b>5</b>
4.1. Kurse	5
4.2 das Ausbildungsmodell	6
4.3 Unterrichtsformen	7
4.4 Unterricht in mehreren Kursen	8
4.5 Unterrichtszeiten	8
4.6 Lektionsdauer	8
4.7 Interkommunaler Austausch	8
4.8 Tanz	9
5.UNTERRICHTSADMINISTRATION	<b>9</b>
5.1 Aufnahmebestimmungen	9
5.2 Eintritt in die Musikschule	10
5.3 An- und Abmeldungen	10
5.4 Instrumentenwechsel/Wechsel der Lehrperson	10
5.5 Absenzen der Lehrpersonen	10
5.6 Absenzen der Schülerinnen und Schüler	11
5.7 Unterrichtsräume	11
5.8 Mietinstrumente	11
6.DISZIPLINARORDNUNG	<b>11</b>
7.DIE ZUSAMMENARBEIT AN UNSERER SCHULE	<b>12</b>
7.1 Unsere Grundsätze	12
7.2 Formen unserer Zusammenarbeit	12
7.3 Gemeinsame Veranstaltungen	12
7.4 Lager, Exkursionen und Schulreisen	13
7.5 Zusammenarbeit mit den öffentlichen Schulen und den Vereinen	13
8.GLEICHSTELLUNG/CHANCENGLEICHHEIT	<b>13</b>
8.1 Aussagen zur Umsetzung der interkulturellen Pädagogik	13
8.2 Integrativer Unterricht	14
9.TALENTFÖRDERUNG	<b>14</b>
9.1 Richtlinien	14
10.STUFENVORSPIELE	<b>16</b>
11.MITSPRACHE DER SCHÜLER UND SCHÜLERINNEN	<b>16</b>
11.1. Mitsprache und Mitwirkung in der Musikschule	16
11.2. Einbezug in der internen Evaluation	16
11.3. Spezielle Vertretung der Schüler und Schülerinnen	17
12.ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN	<b>17</b>
12.1 Spezielle Vertretung der Erziehungsberechtigten	17
13.GESETZLICHE GRUNDLAGEN	<b>17</b>
14.ANHANG	<b>18</b>



# 1. SCHULPORTRAIT MSBIBO

## Allgemein

Die Musikschule Binningen-Bottmingen wurde 1966 gegründet und ist seit 2003 als Schulart anerkannt und im Kantonalen Bildungsgesetz verankert.

Sie ist mit ca. 1000 Schülerinnen und Schülern eine wichtige Bildungsinstitution beider Trägergemeinden. Sie steht Kindern und Jugendlichen bis zum Abschluss der Sekundarstufe II offen.

Das Team der Musikschule Binningen-Bottmingen setzt sich aus einem Leitungsteam von zwei Co-Leiterinnen und 42 Lehrpersonen zusammen. Wöchentlich werden ca. 550 Lektionen in 22 Instrumental- und Vokalfächern sowie Tanz unterrichtet.

## Pädagogik

Zum pädagogischen Konzept der Schule gehört die Förderung der musikalischen Fähigkeiten von der ersten Einführung in die Welt der Musik für Kinder im Alter von 4 Jahren bis zur Begabtenförderung. Parallel zur musikalischen Ausbildung bietet die Musikschule eine Ausbildung im Tanzbereich für Kinder von 6 bis 20 Jahren an. Im Vordergrund steht die ganzheitliche und vielseitige Schulung des Körperbewusstseins in der Gruppe.

## Die Lehrpersonen

Die Lehrpersonen sind ausgebildete PädagogInnen mit Diplomabschluss einer anerkannten Musikhochschule oder eines Konservatoriums. Ihre kontinuierliche Weiterbildung ermöglicht ihnen, neue fachliche, methodische und didaktische Erkenntnisse für ihren Unterricht zu entwickeln. Durch die Mitarbeit in verschiedenen Gremien sind die Lehrpersonen stark in die Schulentwicklung und die Qualitätssicherung der Schule eingebunden. Dazu gehören auch interne und externe Evaluation, die auf kantonalen Vorgaben basieren.

## Didaktik

Die Lehrpersonen haben weitgehend Lehr- und Methodenfreiheit. Sie gehen im Rahmen des Bildungsauftrages auf die Wünsche, Vorstellungen und Fähigkeiten der Schüler ein. Viel Wert wird auf den offenen Dialog mit Schülern und Erziehungsberechtigten und auf die gemeinsame Verantwortung für das Erreichen der Lernziele gelegt.

## Öffentliche Veranstaltungen

Mit ca. 50 jährlichen öffentlichen Veranstaltungen (Schüler- und Lehrerkonzerte, Orchesterauftritte in Zusammenarbeit mit anderen Musikschulen, musikalische Umrahmungen von Gemeindeanlässen, Tanzaufführungen und Musicals) gestaltet die Musikschule das Kulturleben beider Gemeinden entscheidend mit. Dazu gehören auch Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit Kulturorganisationen der Gemeinden Binningen und Bottmingen.

## Unterrichtsräume

Der Grossteil des Unterrichts findet im Musikschulzentrum Kronenmatt in Binningen und im Burggarten-Schulhaus Bottmingen statt. Hier stehen der Musikschule lernfreundlich ausgestattete Unterrichtsräume mit der nötigen Infrastruktur sowie der Kronenmattsaal und die Aula Burggarten für Konzerte zur Verfügung. Bei Bedarf wird auch in zusätzlichen Unterrichtsräumen in den Schulhäusern unterrichtet.

## Finanzen

Die finanziellen Aufwendungen der Musikschule werden durch Schulgelder (1/3) und Gemeindebeiträge (2/3) gedeckt. Damit Kinder aus sozial benachteiligten Familien den Musikunterricht besuchen können, kann auf Antrag eine Schulgeld-Ermässigung gewährt werden.

## Partnerschaften

Die Musikschule Binningen-Bottmingen ist Mitglied des Verbandes Musikschulen Baselland (VMBL) und des Verbandes Musikschulen Schweiz (VMS).

## 2. UNSER LEITBILD

Die im vorliegenden Leitbild formulierte Grundhaltung und die Leitgedanken sind das Ergebnis einer intensiven gemeinsamen Arbeit der Schulleitung und des Kollegiums der Musikschule Binningen-Bottmingen. Wir richten unser pädagogisch-künstlerisches Konzept im Sinne des Leitbildes aus.

### 2.1 Leitsätze

In qualifiziertem Einzel- und Ensemble-Unterricht führen wir Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren bis zum Abschluss der Sekundarstufe II, unter Berücksichtigung ihrer Begabungen, an die Musik heran. Dabei fördern wir die Entfaltung musikalischer, instrumentaler, vokaler, rhythmischer und tänzerischer Fähigkeiten und wecken Freude und Verständnis für die Musik.

Mit unseren Auftritten und Konzerten gestalten wir das kulturelle Leben der beiden Gemeinden aktiv mit.

Wir legen Wert auf ein motivierendes Schulklima, das eine angenehme Lern- und Arbeitsatmosphäre ermöglicht.

Wir verstehen musikalische Ausbildung als Persönlichkeitsbildung. Musizieren erhöht die Sensibilität und das emotionale Gleichgewicht, verbessert intellektuelle Leistungen und fördert die Sozialkompetenz.

Gemeinsam übernehmen wir die Verantwortung für unsere Schule und engagieren uns für eine intensive Zusammenarbeit, zum Beispiel in fächerübergreifenden Projekten.

## 3. QUALITÄTS-LEITLINIEN FÜR DEN INSTRUMENTAL- UND VOKALUNTERRICHT

### UNSER UNTERRICHT ...

- stellt das Erleben von Musik und die Freude an den eigenen Fortschritten ins Zentrum
- ist geprägt durch eine motivierende Atmosphäre
- ist nicht primär leistungsorientiert, sondern befähigt zum kreativen Selbstaussdruck
- schafft ein Gleichgewicht zwischen Fördern und Fordern
- fördert Basiswissen in den Bereichen Gehörbildung, Musiktheorie und Musikgeschichte
- fördert auch das Spiel ohne Noten (z.B. Improvisation)
- fördert und entwickelt die rhythmische Sicherheit der SchülerInnen
- ermöglicht und unterstützt das gemeinsame Musizieren
- nutzt analoge sowie digitale Medien
- fördert nachhaltig begabte SchülerInnen (z.B. im Rahmen des kantonalen Förderprogramms TFMS BL)
- steht auch Kindern mit einer Beeinträchtigung offen

### UNSERE LEHRPERSONEN ...

- führen und motivieren die SchülerInnen zum selbständigen Musizieren und Lernen
- sind Vorbild, Vertrauensperson, Begleitperson und CoachIn

- nehmen die SchülerInnen in ihren Bedürfnissen wahr und bauen eine vertrauensvolle Beziehung auf
- interessieren sich für die Welt der SchülerInnen und laden sie in ihre eigene ein
- passen ihre Arbeitsweise den unterschiedlichen Begabungen und Bedürfnissen der SchülerInnen an
- sind achtsam und feinfühlig
- unterstützen und ermöglichen die Kombination von Einzelunterricht mit Ensemble-, bzw. Band- und Orchesterunterricht

#### UNSERE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER ...

- kommen aus eigener Motivation in den Musikunterricht
- verpflichten sich, so regelmässig wie möglich zu üben
- eignen sich praktische Übestrategien an, die ihre Selbständigkeit beim Üben stärken
- entwickeln in Eigeninitiative individuelle Lernmethoden
- bereichern mit ihren Auftritten das kulturelle Leben beider Gemeinden

#### DIE ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN ...

- schaffen Raum und Zeit für das regelmässige Üben zu Hause
- sind sich bewusst, dass ihre Unterstützung für die musikalische Entwicklung und die Motivation ihrer Kinder notwendig ist
- haben ein vertrauensvolles Verhältnis mit den Lehrpersonen
- können in Absprache mit den Lehrpersonen den Unterricht besuchen, was besonders bei Neuanfängern empfehlenswert ist
- tauschen sich einmal pro Jahr in einem individuellen Standortgespräch im Beisein ihres Kindes mit der Lehrperson aus
- können im Gruppenunterricht in Einzelfällen Gespräche mit der Lehrperson vereinbaren

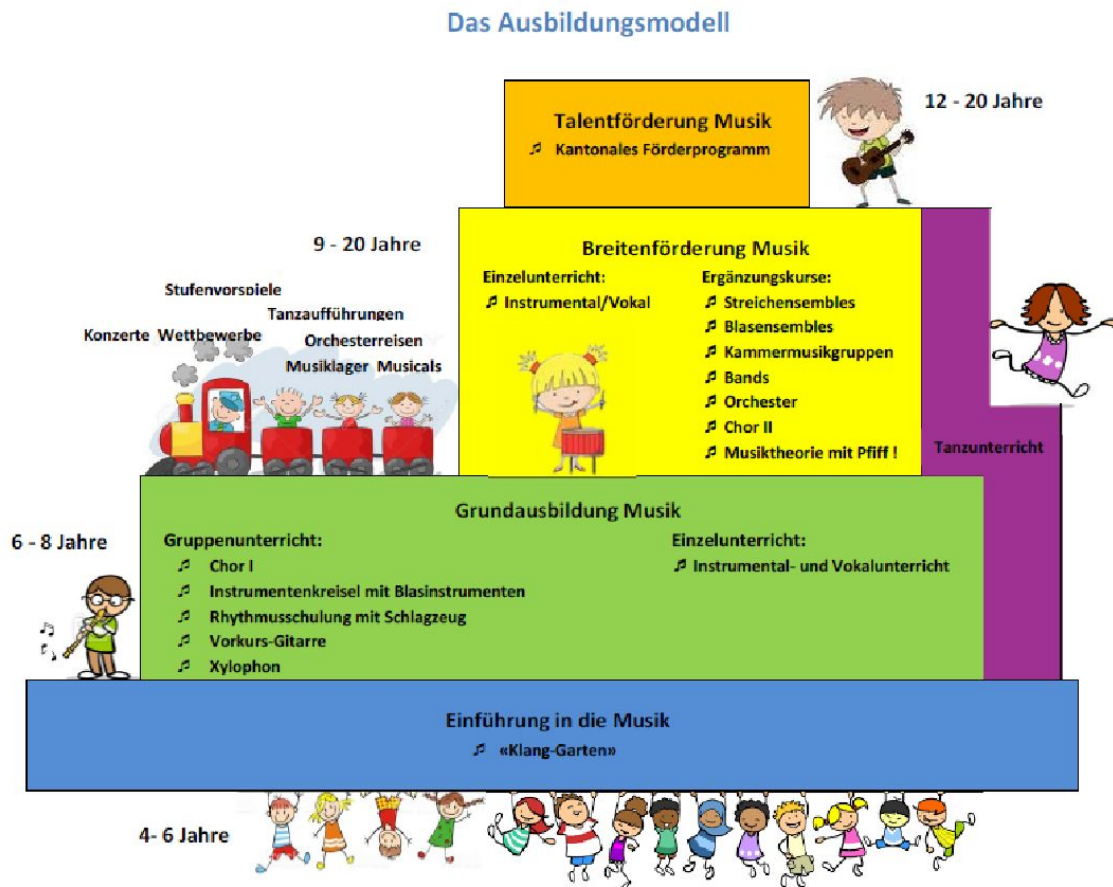
## 4. DAS ANGEBOT DER MUSIKSCHULE

### 4.1. Kurse

Die Musikschule bietet folgende Kurse bzw. Fächer an:

- A Einführungskurse in Gruppen: Klang-Garten, Instrumentenkreisel mit Blasinstrumenten, Blockflöte (max. 3 SchülerInnen), Gitarre-Vorkurs, Kinderchor 1 und 2, Rhythmus-Schulung mit Schlagzeug, Xylophon
- B Instrumentalunterricht:
  - Blasinstrumente: Blockflöte, Querflöte, Oboe, Klarinette, Saxophon, Fagott, Trompete, Horn, Posaune/Tenorhorn
  - Streichinstrumente: Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass
  - Zupfinstrumente: Gitarre, E-Bass, E-Gitarre
  - Tastensinstrumente: Klavier, elektronische Tastensinstrumente, Jazzpiano
  - Percussion: Schlagzeug, Marimbaphon
- C Sologesang
- D Musiktheorie und Basiswissen
- E Ensemble- und Orchesterunterricht
- F Klassenmusizieren (Bläser-, Streicher-, Gesangs- und Tanz-/Percussionsklassen)
- G Tanz

## 4.2 Das Ausbildungsmodell



Mit einem auf den individuellen Bedürfnissen der SchülerInnen aufbauenden Musikunterricht strebt die Musikschule eine musikalische Förderung auf breiter Basis an, die einen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung jedes einzelnen Schülers/jeder einzelnen Schülerin leistet.

### Einführung in die Musik

Die Beschäftigung mit Musik im frühen Alter leistet einen entscheidenden Beitrag zur frühkindlichen Entwicklung. Im Gruppenkurs „Klang-Garten“ werden unsere jüngsten SchülerInnen im Alter von 4 bis 6 Jahren in die Welt der Musik eingeführt. Die Freude und der spielerische Zugang zur Musik stehen im Zentrum dieses Unterrichts. Über das gemeinsame Singen, Spielen und Bewegen erwerben die Kinder musikalische Grundkenntnisse, erweitern ihre Ausdrucksmöglichkeiten und eignen sich wichtige soziale Kompetenzen an. Für den Einstieg in die Grundausbildung Musik und Tanz ist dieser Kurs eine ideale Vorbereitung.

### Grundausbildung Musik und Tanz

Ergänzend zur musikalischen Grundschulung, die im Lehrplan der öffentlichen Schulen integriert ist, bietet die Musikschule Kurse im Gruppen- sowie Einzelunterricht an. Als eine der wenigen Musikschulen im Kanton Basellandschaft bietet die MSBIBO einen hoch qualifizierten Tanzunterricht auf verschiedenen Niveaus an.

Die Gruppenkurse „Instrumentenkreisel mit Blasinstrumenten“, „Rhythmuschulung mit Schlagzeug“, „Xylophon in Gruppen“, „Vorkurs Gitarre“ sowie „Kinderchor“ vermitteln rhythmische, instrumentale und vokale Grundkenntnisse und bereiten die Kinder auf den Einzelunterricht vor.

Für Kinder, die ihre Instrumentenwahl bereits getroffen haben, ist der Einstieg in den Einzelunterricht auch ohne Besuch eines Gruppenkurses ab 6 Jahren möglich. Im Zentrum des Instrumental- und Vokalunterrichts stehen die Grundausbildung am Instrument und mit der Stimme und die breite Entfaltung musikalischer Fähigkeiten.

### **Breitenförderung**

Zur Breitenförderung gehören ergänzend zum Einzelunterricht die Teilnahme an öffentlichen Auftritten, Musikschulprojekten wie Stufenvorspielen, Musiklagern, Kammermusik-Wochenenden, internationalen Austauschprojekten sowie die Teilnahme an regionalen, nationalen und internationalen Wettbewerben.

Die Musikschule Binningen-Bottmingen fördert ausserdem ganz besonders das gemeinsame Musizieren in allen Bereichen. So wird der Besuch von Ensemble-, Band-, Chor- und Orchesterunterricht wärmstens empfohlen.

Die Musikschule ist gegenüber allen Stilrichtungen offen. Sie bietet Unterricht und Kurse im klassischen und Pop-Jazz-Rock-Bereich an.

### **Talentförderung**

Besondere Begabungen werden im Rahmen des Kantonalen Talentförderungs-Programms gefördert. Den TeilnehmerInnen stehen nach bestandener Aufnahmeprüfung ein erweitertes Fächerangebot und vielseitige Auftrittsmöglichkeiten zur Verfügung. Der Besuch von Ergänzungskursen am Pre College der Musik-Akademie Basel Klassik und Jazz ist ein wichtiger Bestandteil dieses Förderprogramms.

Dieses Ausbildungsmodell vom Kindergartenalter bis zum Abschluss der Sekundarstufe II ermöglicht den SchülerInnen eine qualifizierte Ausbildung, eine intensive Bindung an Musik und Tanz und die lebenslange Freude am Singen, Tanzen und Musizieren.

## **4.3 Unterrichtsformen**

Der Instrumental-Unterricht wird in der Regel als Einzelunterricht erteilt. Instrumental-Unterricht in Gruppen von max. 4 Kindern ist in einigen Fächern auf Anfrage möglich.

Die Förderung des gemeinsamen Musizierens ist ein Hauptanliegen der Musikschule. SchülerInnen jeder Altersstufe haben die Möglichkeit, in Ensembles, Band und Orchester mitzuwirken.

Unsere Kammermusik-Gruppen sind gern gesehene Gäste bei Umrahmungen von öffentlichen Anlässen in beiden Gemeinden.



Für Ensemble-Unterricht, Chor und Orchester ist kein zusätzlicher Elternbeitrag erforderlich. Die Kosten sind durch die Grundgebühr (CHF 16.– pro Semester) abgedeckt. Diese Gebühr wird allen SchülerInnen im Einzel- und Gruppen-Unterricht (Ausnahme: Tanz und Chor) in Rechnung gestellt, unabhängig von ihrer Mitwirkung in Ensemble und Orchester.

#### 4.4 Unterricht in mehreren Kursen

Üblicherweise kann ein Schüler, eine Schülerin an der Musikschule Binningen-Bottmingen Unterricht in einem Instrument nehmen.

Doppel-Instrumental-Unterricht ist möglich. Er wird nach Absprache mit der Schulleitung und den betreffenden Lehrpersonen genehmigt.

Dabei ist zu beachten, dass die gesamte Unterrichtszeit in Instrumentalfächern die Dauer von 1,25 Lektionen (0,5 + 0,75) nicht überschreiten darf und dass die Aufnahmekapazität der Musikschule berücksichtigt werden muss.

Im zweiten gewünschten Instrumentalfach darf keine Warteliste bestehen. Ausnahmen können für SchülerInnen der Talentförderung und für die Vorbereitung zur Aufnahmeprüfung zum Studium an einer Musikhochschule gemacht werden.

Es ist möglich, sich parallel zum Doppel-Instrumental-Unterricht (1,25 Lektionen) für Tanzunterricht oder Chor anzumelden.

#### 4.5 Unterrichtszeiten

Das Schuljahr ist in zwei Semester unterteilt: Beginn ist jeweils Mitte August und beim Semesterwechsel im Januar.

Der Unterricht findet von Montag bis Freitag von 8.00 bis 21.00 Uhr und am Samstagvormittag statt. Unterricht ausserhalb dieser Zeiten kann von der Schulleitung auf Antrag bewilligt werden.

Die Musikschule hat die gleichen Ferien und Freitage wie alle allgemeinen öffentlichen Schulen.

Vor Feiertagen und vor den Schulferien wird gemäss aktuellem Stundenplan unterrichtet. In den Aussenstellen informieren die Lehrpersonen zuvor jeweils den Hauswart.

Der erste Schultag nach den Sommerferien gilt als Einteilungstag für den Stundenplan und ist unterrichtsfrei.

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, den Lehrpersonen zur Erstellung des Stundenplans mindestens 3 mögliche Zeitfenster – an den für diese Lehrpersonen möglichen Unterrichtstagen – für den Unterricht ihrer Kinder anzugeben. Die Lehrpersonen berücksichtigen die angegebenen Terminwünsche und bemühen sich um die bestmögliche Stundenplan-Einteilung. Diese ist verbindlich.

#### 4.6 Lektionsdauer

Eine ganze Lektion dauert 50 Minuten. Im Einzelunterricht sind auch halbe Lektionen (à 25 Minuten) und Dreiviertel-Lektionen (à 37,5 Minuten) möglich. Ziel ist es, den SchülerInnen gemäss Bildungsgesetz eine Dreiviertel-Lektion Einzelunterricht zu ermöglichen.

#### 4.7 Interkommunaler Austausch

Es besteht die Möglichkeit des interkommunalen Austausches. D.h. der Unterricht kann auf Gesuch der Erziehungsberechtigten an einer anderen Musikschule der Kantone Baselland und Basel-Stadt besucht werden. Dies geschieht in Absprache mit den auswärtigen Schulleitungen. Die beteiligten Musikschulen verrechnen einander semesterweise die Kosten gemäss Verordnung für die Musikschule.

Der interkommunale Austausch kann in folgenden Fällen bewilligt werden:

- Falls ein Instrument gewählt wird, das die Musikschule Binningen-Bottmingen nicht anbietet.
- Bei Neu-Zugezogenen, die bereits Unterricht an einer anderen Musikschule hatten: für ein, maximal zwei Semester.
- Für SchülerInnen mit einer Beeinträchtigung, die spezielle Förderung benötigen.
- Für SchülerInnen, welche die öffentliche Schule nicht in der Wohngemeinde besuchen und die Musikschule am Schulort besuchen möchten.
- Für SchülerInnen zur Mitwirkung in auswärtigen Kammermusik-Gruppen.

Kein Grund für interkommunalen Austausch sind z.B. spezielle Lehrerwünsche aufgrund besonderer Unterrichtsmethoden.

Entsprechende Abmachungen gelten auch für SchülerInnen aus anderen Gemeinden, die an der Musikschule Binningen-Bottmingen unterrichtet werden möchten.

## 4.8 Tanz

Die Musikschule Binningen-Bottmingen bietet parallel zum Instrumental- und Vokalunterricht auch Unterricht im Fach Tanz. Kinder von 6 bis 20 Jahren aus Binningen, Bottmingen und anderen Gemeinden können gemäss den Möglichkeiten der Musikschule aufgenommen werden. Der Tanzunterricht wird nur in Gruppen erteilt. Die Klassen sind in Altersgruppen aufgeteilt.

Die Freude am Tanzen in der Gruppe steht im Vordergrund. Der Tanzunterricht beinhaltet grundlegende Tanztechnik, Improvisation und spielerisches Bewegen, das Erlernen vorgegebener Tanzkombinationen und Erarbeiten von eigenen Choreografien. Die TanzschülerInnen lernen den ganzen Körper bewusst und aufmerksam zu bewegen und tanzen zu verschiedenen Musikstilen, unter anderem Popmusik, Musical, Volksmusik und Mundartrock.

Die jährlichen Kinder-Tanzaufführungen für Kinder von 6 bis 12 Jahren und die Jugend-Tanzaufführungen für Jugendliche ab 13 Jahren gehören zu den grössten Projekten der Musikschule.

## 5. UNTERRICHTS-ADMINISTRATION

### 5.1 Aufnahmebestimmungen

Gemäss den Vorgaben des kantonalen Bildungsgesetzes und den Kapazitäten der Lehrpersonen werden alle interessierten und fristgerecht angemeldeten SchülerInnen an der Musikschule Binningen-Bottmingen aufgenommen. Eine Wartezeit von maximal einem Semester ist möglich.

Es können nur Kinder und Jugendliche bis zum Abschluss der Sekundarstufe II (Berufsfachschule und Lehrbetrieb, Wirtschaftsschule, Fachmittelschule und Gymnasium) mit Wohnort Binningen oder Bottmingen aufgenommen werden.

Eine Aufnahmeprüfung oder Abklärungen finden nicht statt.

Nach individuellem Ermessen einiger Lehrpersonen können vor Unterrichtsbeginn spezielle Informationstreffen mit Erziehungsberechtigten und SchülerInnen stattfinden, um instrumentenspezifische Fragen, Möglichkeiten der Gruppeneinteilung usw. zu besprechen.

Die Zuteilung der SchülerInnen an die Lehrpersonen erfolgt durch die Schulleitung. Wünsche nach bestimmten Lehrpersonen werden nach den Möglichkeiten der Musikschule berücksichtigt.

## 5.2 Eintritt in die Musikschule

Die jährliche Instrumenten-Demonstration bietet die Möglichkeit, alle Instrumente auszuprobieren. Bei der anschliessenden Woche der offenen Türen können die Kinder und deren Eltern alle LehrerInnen der Musikschule kennenlernen und sich von diesen zu Instrumentenwahl und Unterrichtsform beraten lassen.

Die Schnupper-Abonnements ermöglichen interessierten Kindern, in 2 bis 4 Einzellektionen zu je 25 Minuten verschiedene Instrumente kennen zu lernen und auszuprobieren. Ausserdem bieten die Schnupper-Lektionen den Lehrpersonen die Möglichkeit, sich ein Bild von den Bedürfnissen und der persönlichen Reife der Kinder und Jugendlichen zu machen. Dies ermöglicht eine Beratung in Bezug auf Instrument, Unterrichtsform und Lektionsdauer.

## 5.3 An- und Abmeldungen

### 5.3.1 Anmeldungen

Anmeldungen sind nur auf Semesterwechsel und mit von den Erziehungsberechtigten unterschriebenem Formular möglich.

Dies gilt auch für den Ensemble-, Band-, Chor- und Orchesterunterricht. Mit der Anmeldung akzeptieren die Erziehungsberechtigten die „Allgemeinen Bestimmungen“ der Musikschule.

### 5.3.2 Abmeldungen

Abmeldungen sind nur auf Semesterwechsel und mit von Erziehungsberechtigten und von der Lehrperson unterschriebenem Formular möglich. Dies gilt auch für den Ensemble-, Band-, Chor- und Orchesterunterricht.

Für Austritte im Laufe des Semesters wird kein Schulgeld rückerstattet.

Änderungen der Lektionsdauer können ebenfalls mit einem entsprechenden Formular auf Semesterwechsel beantragt werden. Die Schulleitung entscheidet darüber gemäss Aufnahmekapazität der Musikschule.

Für An- und Abmeldungen gelten folgende Termine:

15. November für das Semester mit Beginn im Januar

30. April für das Semester mit Beginn im August

Wer bis zum Termin nicht schriftlich abgemeldet ist, gilt für das folgende Semester automatisch als wieder angemeldet.

Spätestens zwei Wochen vor diesen Terminen sollten die Lehrpersonen die Fortsetzung des Unterrichts und eventuelle Abmeldungen mit den SchülerInnen und ihren Erziehungsberechtigten besprechen.

## 5.4 Instrumentenwechsel / Wechsel der Lehrperson

Aus didaktischen oder persönlichen Gründen kann ein Fachwechsel oder ein Wechsel der

Lehrperson von den Erziehungsberechtigten beantragt werden. Dieser Wechsel muss im Voraus von der Lehrperson und den Erziehungsberechtigten besprochen werden. Ein Wechsel ist nur auf Semesterwechsel möglich.

Die Aufnahme in die neue Klasse erfolgt nach Möglichkeiten der Musikschule und in Absprache mit der gewünschten Lehrperson.

Das dafür nötige Formular muss von der bisherigen Lehrperson mitunterschrieben werden.

## 5.5 Absenzen der Lehrpersonen

Bei Absenzen der Lehrpersonen durch Krankheit, Unfall, Militär-/Zivildienst oder familiäre Ereignisse werden die Stunden durch eine Stellvertretung erteilt.

Bei Absenzen der Lehrpersonen durch künstlerische Tätigkeit usw. werden die Stunden von den Lehrpersonen vor- oder nachgeholt oder durch eine Stellvertretung erteilt.

In Ausnahmefällen kann aufgrund eines kurzfristigen und unvorhergesehenen Ereignisses seitens der Lehrpersonen der Unterricht ein Mal pro Semester ausfallen.

## 5.6 Absenzen der Schülerinnen und Schüler

Bei Absenzen der SchülerInnen (Krankheit, Schulausflüge, Sporttage, Schullager, Änderungen im Schulstundenplan usw.) besteht für die Lehrpersonen keine Verpflichtung, die Stunden nachzuholen.

Lektionen, die infolge staatlich anerkannter Feiertage ausfallen, sind nicht nachzuholen.

Bei längerer Krankheit (mehr als 3 Wochen) erfolgt auf Wunsch der Erziehungsberechtigten eine anteilmässige Rückerstattung der Schulgeldkosten oder eine Gutschrift auf das nächste Semester. Die Lehrpersonen haben das Recht, Kinder mit einer ansteckenden Krankheit oder in erkranktem Zustand nach kurzer Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten nach Hause zu schicken. Der ausgefallene Unterricht wird nicht nachgeholt.

Bei Wegzug im Laufe des Semesters kann auf Wunsch der Erziehungsberechtigten eine Rückerstattung der Kosten (pro Rata auf Ende des Monats) beantragt werden. Der laufende Monat muss bezahlt werden.

Die Schulleitung hat die Möglichkeit, bei ausgefallenen Unterrichtszeiten infolge längerer Abwesenheit eines Schülers (Krankheit usw.) die Lehrpersonen für schulinterne Aufgaben anzufragen.

## 5.7 Unterrichtsräume

Der Unterricht findet hauptsächlich im Kronenmattgebäude Binningen und im Burggarten-Schulhaus in Bottmingen statt. Unterrichtszimmer stehen der Musikschule auch im Margarethen-, Pestalozzi- und Mühlematt-Schulhaus in Binningen, sowie im Hämisgarten-Schulhaus in Bottmingen zur Verfügung.

Die Zuteilung der Unterrichtsräume an die Lehrpersonen erfolgt durch die Schulleitung. Um die Räume optimal auszunutzen, ist eine kompakte Stundeneinteilung erwünscht.

Schüler können nur in Begleitung der Lehrperson in den Unterrichtsräumen üben. Möglich sind Kammermusik-Proben, bei denen Lehrpersonen der Musikschule beteiligt sind.

## 5.8 Mietinstrumente

Die Musikschule besitzt mehrere Instrumente, die für eine Semestergebühr gemietet werden können. Die Verwaltung erfolgt über das Sekretariat.

In Ausnahmefällen und für besondere Projekte können einige Instrumente den SchülerInnen kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

## 6. DISZIPLINAR-ORDNUNG

Die Lehrpersonen können bei leichten Disziplinar-Verstössen ihrer SchülerInnen folgende Massnahmen ergreifen:

- a) Aussprache mit den Erziehungsberechtigten bzw. mit den volljährigen SchülerInnen
- b) Kurzzeitige Wegweisung aus dem Unterricht

Bei schweren Disziplinar-Verstössen kann auch eine Androhung des Ausschlusses oder der Ausschluss aus der Musikschule erfolgen. Bei letzterem werden die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährigen SchülerInnen angehört. Der Entscheid wird ihnen durch die Schulleitung schriftlich mit einer Rechtsmittelbelehrung eröffnet. Die nächste Instanz ist der Schulrat.

## 7. DIE ZUSAMMENARBEIT AN UNSERER SCHULE

### 7.1 Unsere Grundsätze

Im Zentrum unserer Zusammenarbeit an der Musikschule steht die Erteilung von qualifiziertem Musik- und Tanzunterricht.

An unserer Schule pflegen wir einen freundlichen und wertschätzenden Ton.

Schulleitung, Kollegium und Sekretariat stehen in loyalem Verhältnis zueinander.

Wir unterstützen das „Wir-Gefühl“ innerhalb der Schule und innerhalb der einzelnen Klassen in vielfältigen Formen, beispielsweise durch Klassenstunden, gemeinsame Unternehmungen, Musik-Weekends, klassenübergreifende Grossprojekte, Musikschulanlässe und Zeichen des Zusammenhalts.

### 7.2 Formen unserer Zusammenarbeit

#### 7.1.1 Konvent

Die Lehrerinnen und Lehrer treffen sich zweimal pro Jahr zum Konvent und besprechen die schulinterne Zusammenarbeit.

#### 7.1.2 Fachgruppen

Lehrerinnen und Lehrer tauschen sich in jährlichen Fachgruppen-Sitzungen aus. Ziel ist dabei der Austausch über pädagogische Fragen und die Planung und Organisation von gemeinsamen Projekten. Die Ergebnisse der Fachgruppen-Sitzungen werden protokolliert und der Schulleitung kommuniziert. Die Fachgruppen-LeiterInnen werden innerhalb der Fachgruppen bestimmt.

#### 7.1.3 Arbeitsgruppen

Lehrer und Lehrerinnen engagieren sich gemeinsam in verschiedenen Arbeitsgruppen. Im Turnus übernehmen sie die Verantwortung für verschiedene Aufgabenbereiche. Dazu gehören u.a. die Organisation von regelmässigen Projekten wie z.B. das Weihnachtskonzert und gemischte

Vortragsabende sowie die Betreuung der Freud- und Leidkasse, der elektronischen Geräte, des Musikzubehörs, der Bibliothek, des Lehrerzimmers und die Verbindung zu anderen Schulhäusern.

### **7.3 Gemeinsame Veranstaltungen**

Die Musikschule Binningen-Bottmingen zeichnet sich durch ihr ausgesprochen vielfältiges Angebot an Aktivitäten ausserhalb des regulären Unterrichts aus. Das Engagement von Schulleitung und Lehrpersonen in Bezug auf die Formierung von Ensembles und von vielfältigen Projekten bewirkt eine deutlich wahrnehmbare zusätzliche Motivation der SchülerInnen.

Regelmässig engagieren sich die Lehrerinnen und Lehrer in Vortragsabenden, gemischten Vorspielstunden, in Tanzvorführungen und fächerübergreifenden Projekten. Sie verpflichten sich, mindestens einmal pro Jahr einen Vortragsabend zu veranstalten, um den SchülerInnen die Möglichkeit zu geben, öffentlich aufzutreten.

Zu besonderen Gelegenheiten finden spezielle Aktivitäten wie Musicals, Musikschulfeste und kulturelle Austauschprojekte mit anderen Musikschulen statt.

Schülerinnen und Schüler treten regelmässig bei Anlässen beider Gemeinden auf. Die Organisation dieser Anlässe liegt bei den Lehrpersonen.

### **7.4 Lager, Exkursionen und Schulreisen**

Die Musikschule bietet den interessierten SchülerInnen Musiklager, Austauschprojekte, Musik-Wochenenden und weitere Musikprojekte an. Die Organisation erfolgt durch Arbeitsgruppen von Lehrpersonen in Absprache mit der Schulleitung.

### **7.5 Zusammenarbeit mit den öffentlichen Schulen und den Vereinen**

Die Schulleitung der Musikschule trifft sich regelmässig mit den Schulleitungen der Primar- und Sekundarschule von Binningen und Bottmingen zum intensiven Austausch und zur Koordination der gemeinsamen Projekte.

Die Schulleitung der Musikschule ist bemüht um eine gute Zusammenarbeit mit den Rektoraten der Gymnasien im Sinne der optimalen Betreuung gemeinsamer Schüler, besonders im Bereich der Talentförderung.

Die Schulleitung nimmt regelmässig an den Sitzungen des Dachverbandes der Musikvereine Binningen teil und organisiert gemeinsame Anlässe mit.

Die Musikschule legt Wert auf eine gute Vernetzung mit Binninger und Bottminger Vereinen und Institutionen wie z.B. dem Kunstverein, den Chören, Alters- und Pflegeheimen etc. und pflegt die Zusammenarbeit auf Projektbasis.

## **8 GLEICHSTELLUNG / CHANCENGLEICHHEIT**

### **8.1 Aussagen zur Umsetzung der interkulturellen Pädagogik**

Wir setzen uns für kulturelle Vielfalt im Musik- und Tanzunterricht ein. Wir sind offen für den Einbezug von Musik aus anderen Kulturräumen und integrieren sie auf Wunsch für spezielle Anlässe in den Unterricht.

Um den Bedürfnissen aller Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden, wird das Unterrichtsmaterial geschlechter-unabhängig ausgewählt und der Musikunterricht individuell gestaltet. Wir fördern Mädchen und Knaben gleichermassen. Die Lehrpersonen achten sorgsam darauf, eine sachgerechte Distanz zu den Kindern und Jugendlichen zu wahren.

An unserer Schule werden Mädchen und Knaben in allen Unterrichtsfächern unterrichtet. Dies wird auch nach aussen kommuniziert.

Die Gestaltung der Instrumenten-Demonstrationen und der Informations-Broschüren erfolgt unter Berücksichtigung der Chancengleichheit.

Bei Vortragsabenden, Musizierstunden, fächerübergreifenden Projekten, Lagern und anderen Anlässen der Musikschule werden Aspekte der interkulturellen Pädagogik beachtet.

## 8.2 Integrativer Unterricht

Die Musikschule bietet auch Instrumental-Unterricht für Kinder und Jugendliche mit einer geistigen oder körperlichen Beeinträchtigung an. Dabei werden die beteiligten Lehrpersonen von einem ausgebildeten Coach begleitet.

## 9 TALENTFÖRDERUNG

Die Talentförderung der Musikschulen Baselland dient der besonderen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit einer ausgeprägten musikalischen Begabung. Das Förderprogramm umfasst ein erweitertes Ausbildungsangebot und ist an bestimmte Rahmenbedingungen geknüpft.

Seit 2010 ist die Musikschule Binningen-Bottmingen an das kantonale Programm zur Talentförderung der Musikschulen Baselland angegliedert. Dieses Förderprogramm wird von allen 15 Musikschulen im Kanton angeboten und gemeinsam durchgeführt. Sie hat zum Ziel, besonders begabte und geeignete Schülerinnen und Schüler nachhaltig zu fördern.

Durch ein breit ausgebautes Fächerangebot wird eine Intensivierung und Erweiterung der Ausbildung erreicht. Dazu gehören Instrumental-Unterricht, Zweitinstrument, Kammermusik, Ensembles und Orchester, Gehörbildung und Musiktheorie.

Die strukturierten Gefässe der Talentförderung bieten den Rahmen, in dem neben dem individuellen Unterricht ein systematischer Austausch zwischen den SchülerInnen gepflegt wird. Zudem ermöglicht diese feste Struktur die nötige intensive beratende Begleitung.

### 9.1 Richtlinien

Die Richtlinien der Talentförderung an der Musikschule Binningen-Bottmingen basieren auf den Richtlinien der kantonalen Talentförderung der Musikschulen Baselland.

<b>Alter</b>	Der Eintritt ist ab 12 Jahren möglich. Ausnahmen sind möglich.
<b>Voraussetzungen</b>	Nebst einer ausgeprägten musikalischen Begabung wird von den Schülerinnen und Schülern der Talentförderung erwartet, dass die Beschäftigung mit dem eigenen Instrument und der Musik im Zentrum ihrer Freizeit-Aktivitäten steht.
<b>Eintritt</b>	Der Eintritt ist für SchülerInnen möglich, die den Unterricht im instrumentalen Hauptfach an der Musikschule Binningen-Bottmingen belegen.

Der Anmeldung zur Aufnahmeprüfung gehen folgende Schritte voraus:

- a) Eine Empfehlung der Instrumental- oder Gesangslehrperson.
- b) Ein öffentliches Vorspiel in Anwesenheit der Lehrperson und der Schulleitung.

Die Aufnahmeprüfung findet einmal jährlich statt. Die Schülerinnen und Schüler spielen einer Fachjury vor, welche die momentane Leistung sowie das musikalische und künstlerische Potenzial beurteilt. Es müssen mindestens zwei Stücke unterschiedlicher Stilrichtungen vorgetragen werden.

Die Eintrittsprüfung wird zusammen mit dem Wettbewerb für das Konzertpodium des kantonalen Impulsprogramms durchgeführt. Die organisatorische Verantwortung tragen der Talentrat und die Geschäftsstelle TFBL.

Die Jury besteht aus:

- a) VertreterInnen der AMS Basel
- b) VertreterInnen des Talentrates
- c) einer Fachperson des jeweiligen Instrumentes

## Fächerangebot

Folgende Fächer sind zu belegen:

### 1. Instrumental-Unterricht oder Gesang

Der wöchentliche Unterricht im Hauptfach dauert im Minimum eine 1,0 Lektion (50 Minuten). Eine längere Lektionsdauer ist möglich.

### 2. Nebenfach

Die Dauer des Nebenfaches beträgt eine 0,5 Lektion (25 Minuten). Die Zeit für das Nebenfach kann vollumfänglich für das Hauptfach verwendet werden.

### 3. Theorie/Gehörbildung

Wöchentlich im Gruppen-Unterricht oder einzeln.

Als Ergänzung:

Kammermusik oder Ensembles/Orchester

## Leistungskontrolle

Podiumskonzerte

Die SchülerInnen sind verpflichtet, mindestens einmal pro Jahr an einem Podiumskonzert der Talentförderung aufzutreten. Diese öffentlichen Konzerte werden von einer externen, interkantonalen Fachjury (ikataj) besucht und beurteilt. Die Laufbahndossiers der auftretenden SchülerInnen werden der Jury von den Lehrpersonen zur Einsicht vorgelegt. Fragliche Leistungen werden mit der Lehrperson und der Schulleitung besprochen. Aufgaben und Pflichten der Jury sind in einem Pflichtenheft beschrieben und öffentlich einsehbar.

Klassenstunden

Die Klassenstunden bilden einen zentralen Bestandteil der Talentförderung. Die SchülerInnen sind verpflichtet, mindestens einmal jährlich an einer Klassenstunde teilzunehmen. Diese finden in Form von Workshops statt und dienen der Vertiefung eines bestimmten Themas sowie dem Kontakt und Austausch der SchülerInnen.

Leistungsbericht

Der jährliche Leistungsbericht besteht aus drei Teilen:

- a. Hauptfachbericht



	b. Nebenfachberichte
	c. Selbsteinschätzung der Schülerin oder des Schülers
<b>Laufbahndossier</b>	Die Lehrpersonen sorgen dafür, dass die musikalische Entwicklung der Schüler/innen im Laufbahndossier dokumentiert wird.
<b>Zusätzliche Angebote</b>	Die Talentförderung bietet spezielle, zeitlich begrenzte Kurse und Workshops an. Die Teilnahme wird erwartet.
<b>Schulgeld</b>	Die Talentförderung wird von den Trägergemeinden Binningen und Bottmingen subventioniert. Die Erziehungsberechtigten übernehmen die Kosten für eine ganze Lektion im Hauptfach, während die Musikschule die Kosten für die Belegung der Ergänzungsfächer übernimmt.
<b>Aufsicht/Koordination</b>	Der Talentrat ist für die strategische Ausrichtung und die Aufsicht über die TFBL zuständig. Die Geschäftsstelle ist für die operativen Geschäfte verantwortlich.
<b>Einhaltung der Richtlinien</b>	Die Schulleitungen der beteiligten Musikschulen sind dafür verantwortlich, dass die gemeinsamen Richtlinien eingehalten werden.
<b>Weitere Infos</b>	<a href="http://www.talentfoerderung.ch">www.talentfoerderung.ch</a>

## 10 STUFENVORSPIELE

Die «Stufenvorspiele» sind eine freiwillige Standortbestimmung im Instrumental-Unterricht. Die SchülerInnen haben dabei die Möglichkeit, ihr musikalisches Können von externen Fachpersonen beurteilen zu lassen.

Die Gelegenheit, ein Zertifikat durch das Stufenvorspiel zu erlangen, soll die Motivation der TeilnehmerInnen zur täglichen Arbeit mit Musik fördern und die Lehrpersonen bei zielorientierter Arbeit unterstützen.

Die Durchführung der Stufenvorspiele sichert u.a. die Qualität der pädagogischen Arbeit an der Musikschule.

Es gibt 7 Schwierigkeitsstufen. Das Preludio entspricht dem Anfängerniveau. Das Programm für die Stufe Finale orientiert sich an den Anforderungen einer Aufnahmeprüfung an einer Musikhochschule.

Bei entsprechender Begabung besteht die Möglichkeit, Stufen zu überspringen. Es ist auch möglich, mit einer anderen Stufe als dem Preludio zu beginnen, sofern die Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Die SchülerInnen können eine Stufe auch wiederholen, um vertiefte Leistungen zu zeigen und/oder die Bewertung zu verbessern.

Die Teilnahme an den Stufenvorspielen ist für SchülerInnen der Musikschule Binningen-Bottmingen freiwillig und kostenlos.

Die Stufenvorspiele finden jährlich statt. Die Zertifikate werden beim Abschlusskonzert feierlich überreicht.

## 11 MITSPRACHE DER SCHÜLER UND SCHÜLERINNEN

«Die Schülerinnen und Schüler sind ihrem Alter und ihrer Schulstufe entsprechend für ihren Bildungsprozess mitverantwortlich und tragen mit ihrem Verhalten zum Erfolg des Unterrichts sowie der Schulgemeinschaft bei.» (BGG §64)

### **11.1. Mitsprache und Mitwirkung in der Musikschule**

Im Unterricht können die SchülerInnen im Gespräch mit ihren Lehrpersonen persönliche Wünsche nach Literatur, Stilen und Unterrichts-Material einbringen.

Gemeinsam mit den SchülerInnen besprechen die Lehrpersonen die Mitwirkung bei fächerübergreifenden Musikschulprojekten, Musik- und Tanzlagern, Vortragsabenden und allen anderen öffentlichen Veranstaltungen.

### **11.2. Einbezug in die interne Evaluation**

Lehrpersonen und SchülerInnen sind jederzeit offen für Feedbacks und geben sich in periodisch geführten Gesprächen individuelle Rückmeldung über den Unterricht.

Die SchülerInnen können ihre Anliegen im Schulleitungs-Briefkasten deponieren. Die Schulleitung nimmt die Anliegen entgegen und behandelt sie vertraulich.

### **11.3. Spezielle Vertretung der Schüler und Schülerinnen**

Ein Orchestervorstand vertritt die Anliegen der Orchestermitglieder. Ansprechpartner ist der Orchesterdirigent.

Es besteht die Möglichkeit, bei Projekten und speziellen Anlässen der Musikschule eine Schülervertretung zu wählen.

## **12 ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN**

Eine gute Zusammenarbeit zwischen Schulleitung, Sekretariat und Erziehungsberechtigten ist Teil der Kultur der Musikschule Binningen-Bottmingen.

Die Lehrpersonen pflegen regelmässigen Kontakt zu den Erziehungsberechtigten. Diese können während des Jahres in telefonischen oder persönlichen Gesprächen mit der Lehrperson Fragen des Unterrichts, die Fortschritte der Kinder und gegebenenfalls Lernschwierigkeiten besprechen.

Die Erziehungsberechtigten sind jederzeit eingeladen, in Absprache mit der Lehrperson den Unterricht ihrer Kinder zu besuchen.

Die Lehrpersonen laden die Erziehungsberechtigten einmal pro Jahr zu einem Standortgespräch zur Unterrichtszeit ihrer Kinder ein. Inhalte des Gespräches sind der Fortschritt im Unterricht, die musikalische Entwicklung, das Übeverhalten, das Interesse und der Einsatz des Kindes.

An den SchülerInnen-Konzerten und bei allen anderen schulischen Veranstaltungen können sich die Erziehungsberechtigten ein Bild von den Fortschritten ihrer Kinder machen und diese kurz mit den Lehrpersonen besprechen.

Auf Initiative der Lehrpersonen können gemeinsame Elternabende veranstaltet werden.

Über die Rolle der Erziehungsberechtigten: Siehe Infoblatt Musikschule Binningen-Bottmingen.

## 12.1 Spezielle Vertretung der Erziehungsberechtigten

Engagierte Eltern formieren sich in einem Elternbeirat und sind Bindeglied zwischen Erziehungsberechtigten und Musikschulleitung. Der Elternbeirat besteht aus mindestens 3 VertreterInnen und trifft sich mit der Schulleitung zur Unterstützung der Anliegen der Musikschule. Er organisiert sich selbst.

Anliegen der Erziehungsberechtigten werden gemäss § 82a des BGG vom Schulrat wahrgenommen.

Mittels Fragebogen werden die Erziehungsberechtigten in die interne Evaluation einbezogen. Diese Befragung findet periodisch statt.

## 13 GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Dieses Schulprogramm stützt sich auf die diesbezüglich relevanten Gesetze, Dekrete und Verordnungen des Kantons Basel-Landschaft, die alle über [www.baselland.ch](http://www.baselland.ch) abrufbar sind.

SGS 640	Bildungsgesetz
SGS 640.41	Verordnung für die Musikschule
SGS 647.12	Verordnung für die Schulleitung
SGS 150	Personalgesetz
SGS 150.1	Personaldekret
SGS 150.11	Personalverordnung
SGS 153.12 oder Unfall	Verordnung über Lohnansprüche bei Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit
SGS 153.13	Verordnung über Schwangerschafts- und Mutterschaftsurlaub
SGS 156.95	Verordnung über die Lehrer- und Lehrerinnenfunktionen

Die Bestimmungen im Leistungsauftrag 5 (Bildung) der Gemeinde Binningen sind für die Musikschule Binningen-Bottmingen verbindlich.

## 14 ANHANG

- Allgemeine Bestimmungen
- Anmeldeformular
- Ummeldeformular
- Abmeldeformular
- Sozialrabatt
- Kursgeldliste
- Informationsblatt für Eltern
- Elternbefragung
- Reglement Stufenvorspiele